

# Alterseinkommen von Müttern und kinderlosen Frauen im Haushaltskontext

Tatjana Mika, Christin Czaplicki und Julia C. Post

Die durchschnittliche gesetzliche Rente von Frauen ist deutlich niedriger als die von Männern, vor allem in Westdeutschland. Als häufigste Ursache für die niedrigeren Rentenanwartschaften von Frauen wird die Kindererziehung genannt, die sowohl längere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit als auch niedrige wöchentliche Arbeitszeiten verursache. Die folgenden Analysen zeigen zunächst, ob und in welchem Umfang die persönliche Alterssicherung von Frauen mit steigender Kinderzahl abnimmt. Hierbei werden die Alterssicherung aus gesetzlicher und betrieblicher Absicherung und weiteres ergänzendes Einkommen betrachtet. Weiterhin wird gezeigt, wie sich die Haushaltseinkommen von Frauen im Alter darstellen, denn durch das Zusammenleben mit einem Partner kann das persönliche Einkommen im Paarhaushalt an Bedeutung verlieren. Des Weiteren trägt oft auch die Hinterbliebenenversorgung aus mehreren Quellen zum Haushaltseinkommen alleinlebender Frauen bei. Die Untersuchung wird mit einem Datensatz durchgeführt, der unter Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik (MEA) erstellt wurde. Die Besonderheit der Daten „SHARE-RV 3-0-0“ besteht aus der Verbindung von Befragungsdaten von Personen über 50 Jahren in Haushalten mit anonymisierten Daten aus den Konten der Rentenversicherung (RV).

## 1. Alterseinkommen von Frauen im Haushaltskontext

Alterssicherung setzt sich bei den meisten älteren Personen aus mehreren Einkommensquellen zusammen, von denen die gesetzliche Altersrente die weiteste Verbreitung und in den Haushalten auch die größte finanzielle Bedeutung hat. In den alten Bundesländern beziehen nach der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ 89 % der Männer und 86 % der Frauen ab 65 Jahren eine eigene gesetzliche Rente<sup>1</sup>. Der Familienstand spielt bei westdeutschen Frauen dabei eine entscheidende Rolle: Verwitwete und verheiratete Frauen haben mit etwa 85 % seltener eine eigene gesetzliche Rente als Ledige (89 %) und Geschiedene (93 %). In den neuen Bundesländern beziehen nach dieser Quelle unabhängig vom Familienstand nahezu alle Männer und Frauen eine gesetzliche Rente.

Entscheidend für die persönliche ökonomische Lage ist das Haushaltseinkommen, das mit allen weiteren Mitgliedern geteilt wird, wenn es sich um einen Mehr-

personenhaushalt handelt. Gerade Frauen sind finanziell häufig auf die Haushaltsgemeinschaft angewiesen, weil ihr persönliches Alterseinkommen in der Regel geringer ausfällt als das der Männer, mit denen sie zusammenleben. Bei älteren Personen besteht ein Mehrpersonenhaushalt fast immer aus zwei Personen, weil erwachsene Kinder meist bereits ausgezogen sind.

Während Frauen in Paarhaushalten mit ihrem Partner das gemeinsame Einkommen teilen, müssen alleinlebende Frauen ihren Bedarf aus dem ihnen persönlich zur Verfügung stehenden Einkommen befriedigen. Der Einkommensnachteil der alleinlebenden Frauen wird allerdings zum Teil ausgeglichen, wenn sie in der Vergangenheit verheiratet waren. Sowohl Geschiedene als auch Verwitwete können im Alter auch als Alleinleben-

de von den ggf. höheren Einkommen der Männer profitieren, mit denen sie verheiratet waren. Ereignisse wie Eheschließung, Scheidung oder der Tod des (Ehe-)Partners haben daher großen Einfluss auf die ökonomische Lage von Frauen im Alter, selbst wenn sie schon viele Jahre zurückliegen<sup>2</sup>.

Um die Einkommenslage von Frauen im Alter zu beurteilen, sollten also alle eigenen Einkommensquellen, aber auch eventuell vorhandene abgeleitete Ansprüche herangezogen werden. Dabei können neben staatlichen Regelsystemen auch private und betriebliche Renten als regelmäßiges monatliches Einkommen bezogen werden. Etwa ein Fünftel der 60- bis 70-jährigen Rentner geht nach aktuellen Erkenntnissen einer Erwerbstätigkeit nach, wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter stark abnimmt<sup>3</sup>. Als Motive für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit werden finan-

Tatjana Mika, Christin Czaplicki und Julia C. Post sind Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereiches Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

<sup>1</sup> Kortmann, Heckmann (2012): Alterssicherung in Deutschland 2011. Zusammenfassender Bericht. München: TNS Infratest.

<sup>2</sup> Geissler (1998): Weibliche Lebensführung und Erwerbsverlauf – Ein lebenslauftheoretischer Beitrag zur Analyse der Frauenarbeit. In: Geissler, Maier, Pfau-Effinger (Hrsg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung. Berlin: Sigma, S.145–164. Schneider, Mergenthaler, Staudinger, Sackreuther (Hrsg.) (2015): Mittendrin? Lebenspläne und Potenziale älterer Menschen beim Übergang in den Ruhestand. Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft. Band 47. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

<sup>3</sup> Burkert, Hochfellner (2014): Arbeiten im Ruhestand: Immer mehr Rentner sind mit dabei. IAB-Forum, Nr.1, S.12–17.

**Tabelle 1: Verbreitung von Alterssicherungsansprüchen von Frauen in Mehrpersonenhaushalten in Westdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente - in % -	Bezug von Betriebsrenten bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente - in % -	Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente - in % -
Kinderlos	66,7	54,2	–*
1 Kind	94,9	34,4	–*
2 Kinder	93,4	24,0	11,5
3 und mehr Kinder	89,1	23,6	9,8
Alle	90,4	27,9	10,6
Fallzahlen	423	118	45

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 468 (Personen).

zielle, aber überwiegend ideelle Motive genannt<sup>4</sup>. Nachfolgend wird das Alterseinkommen von Frauen im Zusammenhang mit der Kinderzahl vertieft untersucht, wobei sich die Untersuchung auf Frauen beschränkt, die eine eigene gesetzliche Rente beziehen. Für die Analyse der gesetzlichen Rente werden dabei die administrativen Datenquellen verwendet. Auch die untersuchte Kinderzahl wird aus den Informationen aus dem Konto der RV entnommen. Ergänzendes Einkommen wie Wohn- oder Pflegegeld, Betriebsrenten, weitere private Renten, Hinterbliebenenversorgung sowie Einkommen aus Erwerbsarbeit oder eventuell vorhandenem Vermögen werden auf der Grundlage der Befragungsdaten untersucht.

## 2. SHARE-RV als Informationsquelle zu Alterseinkommen

Datengrundlage für die vorliegenden Analysen ist der Datensatz „SHARE-RV 3-0-0“. SHARE-RV ist ein innovativer Forschungsdatensatz, bei dem die Befragungsdaten der deutschen Teilstichprobe des „Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe“ (SHARE) mit Daten der Deutschen Rentenversicherung verknüpft werden<sup>5</sup>. SHARE erhebt alle zwei Jahre durch Interviews Informationen zur aktuellen gesundheitlichen, familiären und wirtschaftlichen Situation von über 50-Jährigen, die in Privathaushalten leben. Diese Befragungsdaten werden bei Zustimmung der Interviewten mit Informationen aus dem Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung ergänzt. Die Verknüpfung ermöglicht es, die Vorteile beider Datenquellen zu nutzen und bestehende Informationslücken zu füllen. Die administrativen Daten entsprechen dabei der Versicherungskontenstichprobe (VSKT) und auch dem Rentenbestand (RTBN) aus dem sich der Rentenzahlbetrag und die Rentenberechnung ergeben. Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die Veränderungen im Rentenrecht des Jahres 2014, insbesondere die zusätzlichen Entgeltpunkte für Geburten vor 1992, berücksichtigt.

Die Analyse der persönlichen gesetzlichen Rente wird auf der Grundlage der Daten aus administrativen Quellen vorgenommen. Das hat den Vorteil, dass die Rentenhöhe tatsächlich dem gezahlten Betrag entspricht und nicht mit Erinnerungsfehlern behaftet ist. SHARE als Befragungsdatensatz wiederum liefert Haushaltsinformationen über weitere Einkommensquellen. Diese Kombination macht diesen Datensatz attraktiv für Analysen des vollständigen Alterseinkommens des Haushalts. In den nachfolgenden Analysen werden die Frauen untersucht, für die Angaben zu einer eigenen gesetzlichen Rente vorliegen. Die Angaben zu den ergänzenden Einkommensquellen und zum Haushaltseinkommen weisen dabei die typischen Ungenauigkeiten von solchen Angaben in Befragungen auf. Personen tendieren dazu, Angaben zu runden. Außerdem werden kleinere Beträge in der Befragungssituation gelegentlich vergessen.

## 3. Alterseinkommen von Frauen in Mehrpersonenhaushalten nach der Kinderzahl

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen die Einkommenslage der Haushalte aus der Perspektive von Frauen. Untersucht werden nur Frauen, die bereits eine Rente oder Pension oder ein anderes regelmäßiges Einkommen aus einem Alterssicherungssystem beziehen. Zunächst werden die Verbreitung der Quellen des eigenständigen Alterseinkommens sowie die

<sup>4</sup> Börsch-Supan, Bucher-Koenen, Kluth, Hanemann, Goll (2015): Erwerbsbeteiligung und Erwerbsintensität Älterer in Deutschland vor und nach dem Renteneintritt. MEA Discussion Paper 04-2015.

<sup>5</sup> Czaplicki, Korbmacher (2010): SHARE-RV: Verknüpfung von Befragungsdaten des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe mit administrativen Daten der Rentenversicherung. DRV-Schriften Band 55/2010, S. 28–37. Mika, Czaplicki (2010): SHARE-RV: Eine Datengrundlage für Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf der Basis des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe und der Daten der Deutschen Rentenversicherung. RVaktuell 12/2010, S. 396–400.

**Tabelle 2: Höhe der regelmäßigen monatlichen Alterseinkommen von Frauen und Haushaltseinkommen in Mehrpersonenhaushalten in Westdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Höhe Rentenzahlungsbetrag aus administrativen Daten (Median) – in EUR –	Höhe Betriebsrenten aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Eigene Alterssicherung aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente, Summe aus administrativen und Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Höhe Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Höhe Haushaltseinkommen aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –
Kinderlos	772	232	1 010	–*	2 500
1 Kind	597	200	695	–*	2 500
2 Kinder	527	211	540	229	2 265
3 und mehr Kinder	371	200	400	248	2 270
Alle	486	200	534	308	2 300
Fallzahlen	423	115	394	43	343

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 468 (Personen).

aus ihnen resultierende durchschnittliche Höhe des persönlichen Einkommens, unterschieden nach der Anzahl der von den Frauen erzo-genen Kinder, gezeigt. Dann werden die Höhen der persönlichen Alterseinkommen und des Haushaltseinkommens für die Bezieherinnen einer Rente der gesetzlichen RV analysiert. Für die Interpretation der ökonomischen Situation wird dann das durchschnittliche Haushaltseinkommen ermittelt. Die Analysen für die größte Gruppe, die westdeutschen Frauen in Paarhaushalten, werden zuerst dargestellt. Es folgen die Analysen für Mehrpersonenhaushalte in Ostdeutschland. Die große Mehrheit der älteren Frauen lebt in Mehrpersonenhaushalten, die meisten mit einem ähnlich alten Partner<sup>6</sup>. Schließlich wird für beide Landesteile das Einkommen der alleinlebenden Frauen gezeigt, denn bei ihnen wird besonders häufig ein Versorgungsdefizit vermutet.

### 3.1 Westdeutschland

Tabelle 1 zeigt, dass kinderlose Frauen in Mehrpersonenhaushalten in Westdeutschland mit 67% seltener eigene Renten oder Beamtenpensionen beziehen als Mütter. Bei den Müttern steigt der Anteil an Renten-/

Pensionsbezieherinnen mit der Anzahl der Kinder auf etwa 90 % (bei Müttern mit drei oder mehr Kindern). Kinderlose Frauen haben demnach in Westdeutschland häufiger keine eigenständige Alterssicherung als Mütter, bei denen Ansprüche bereits durch die Kindererziehungszeiten entstehen können.

Betriebsrenten können die gesetzliche Altersrente ergänzen, sie sind jedoch bei Frauen, die Kinder erzo-gen haben, nur unterproportional verbreitet. Über die Hälfte der kinderlosen Frauen, die eine gesetzliche Rente beziehen, verfügt ergänzend über eine Betriebsrente. Bei Müttern sind die Anteile erheblich geringer. Nur ein Drittel der Mütter eines Kindes und ein Viertel der Mütter von zwei oder mehr Kindern beziehen eine ergänzende Betriebsrente. Leistungen einer privaten Alterssicherung nannten nur so wenige Frauen in der Befragung, dass diese Einkommensquelle hier nicht ausgewertet wurde. Eine weitere Ergänzung des Alterseinkommens kann Erwerbseinkommen sein. Etwa jede zehnte westdeutsche Mutter von zwei und mehr Kindern arbeitet noch, obwohl sie bereits eine Altersrente bezieht. Westdeutsche Mütter in Mehrpersonenhaushalten beziehen demnach sehr häufig eine gesetzliche Altersrente, aber selten weitere eigenständige Alterseinkommen.

Tabelle 2 zeigt die Höhe der Einkommen, die aus den genannten Quellen durchschnittlich bezogen werden. Als Mittelwert wird der Median verwendet, der das Einkommen der mittleren Person einer Verteilung wiedergibt. Damit haben jeweils die Hälfte der Personen ein niedrigeres und genauso viele ein höheres Einkommen als in dem Wert dargestellt<sup>7</sup>.

Die eigenen Renten variieren bei westdeutschen Frauen in der Höhe klar mit der Kinderzahl. Die Be-

<sup>6</sup> Gelegentlich lebt eine weitere erwachsene Person im Haushalt, wobei dies ein Kind, aber auch ein Elternteil sein kann. Die genannten Einkommen lassen darauf schließen, dass die Fragen für das eigene Einkommen und das des Partners beantwortet wurden und das genannte Haushaltseinkommen als das gemeinsame der beiden Partner zu verstehen ist.

<sup>7</sup> Die Fallzahlen der nachfolgenden Auswertung sind etwas geringer, weil nicht alle Personen im SHARE-Interview auswertbare Angaben zu ihrem Einkommen gemacht haben.

**Tabelle 3: Verbreitung von Alterssicherungsansprüchen von Frauen in Mehrpersonenhaushalten in Ostdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente – in % –	Bezug von Betriebsrenten bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente – in % –	Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente – in % –
Kinderlos	–*	–*	–*
1 Kind	88,9	–*	25,0
2 Kinder	88,2	17,9	–*
3 und mehr Kinder	83,3	–*	–*
Alle	87,3	13,3	15,2
Fallzahlen	158	21	24

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 181 (Personen).

etriebsrenten, die bei Müttern allerdings weniger verbreitet sind, unterscheiden sich in der Höhe bei kinderlosen Frauen und Müttern kaum. Werden beide Quellen zusammengerechnet, dann tritt der Unterschied bei der eigenständigen Alterssicherung zwischen kinderlosen Frauen und Müttern noch stärker hervor, weil diejenigen ohne einen Anspruch auf eine Betriebsrente den Durchschnitt des eigenständigen Alterseinkommens der Gruppe der Mütter verringern. Das regelmäßige Einkommen aus Erwerbstätigkeit hat, wenn es erzielt wird, etwa die Höhe einer durchschnittlichen Betriebsrente. Das Haushaltseinkommen ist bei kinderlosen Frauen und Müttern mit einem Kind mit 2 500 EUR etwas höher als das von Müttern mit mehreren Kindern, tendenziell gleichen das Einkommen des Partners

und eigene Erwerbstätigkeit die Unterschiede aber aus.

### 3.2 Ostdeutschland

In Ostdeutschland gibt es nur sehr wenige ältere kinderlose Frauen. Dies liegt daran, dass in der DDR Kinderlosigkeit sehr selten war<sup>8</sup>. In der Befragung SHARE findet sich daher keine ausreichende Anzahl kinderloser Frauen für eine Auswertung ihres Alterseinkommens.

<sup>8</sup> Kreyenfeld, Konietzka (2013): Kinderlosigkeit in Deutschland. Theoretische Probleme und empirische Ergebnisse. In: Konietzka, Kreyenfeld (2013): Ein Leben ohne Kinder. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.13–44.

**Tabelle 4: Höhe der regelmäßigen monatlichen Alterseinkommen von Frauen und Haushaltseinkommen in Mehrpersonenhaushalten in Ostdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Höhe Rentenzahlungsbetrag aus administrativen Daten (Median) – in EUR –	Höhe Betriebsrenten aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Eigene Alterssicherung aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente, Summe aus administrativen und Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Höhe Haushaltseinkommen aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –
Kinderlos	–*	–*	Nicht besetzt	–*
1 Kind	817	–*	142	2 000
2 Kinder	762	100	–*	1 807
3 und mehr Kinder	738	–*	–*	2 000
Alle	770	98	208	1 900
Fallzahlen	158	21	22	139

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 181 (Personen).

**Tabelle 5: Verbreitung von Alterssicherungsansprüchen von alleinlebenden Frauen in Westdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente - in % -	Bezug von Betriebsrenten bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente - in % -	Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente - in EUR -
Kinderlos	87,0	60,0	–*
1 Kind	92,3	–*	–*
2 Kinder	89,5	21,6	–*
3 und mehr Kinder	88,7	–*	–*
Alle	89,3	26,1	–*
Fallzahlen	142	37	9

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 159 (Personen).

Unter den befragten Frauen ist die gesetzliche Altersrente die häufigste Quelle regelmäßigen Alterseinkommens. Die Verbreitung liegt bei etwas unter 90 %, womit diese Befragung noch etwas niedrigere Werte aufweist als vergleichbare, oben zitierte Studien. Betriebsrenten haben nur eine sehr geringe Verbreitung unter Älteren in Ostdeutschland, dagegen ist die Erwerbstätigkeit im Alter im Durchschnitt etwas stärker verbreitet als in Westdeutschland (vgl. Tabelle 3).

Die durchschnittliche persönliche Rentenhöhe variiert auch in Ostdeutschland mit der Kinderzahl, aber

<sup>9</sup> Aufgrund der geringen Verbreitung der Betriebsrenten in Ostdeutschland werden die Summen aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente hier nicht gezeigt.

bei weitem nicht so deutlich wie in Westdeutschland<sup>9</sup>. Das Einkommen des Partners gleicht die relativ geringen Unterschiede im Haushalt wieder aus, so dass ein eindeutiger Effekt der Kinderzahl auf das Alterseinkommen in Ostdeutschland nicht zu erkennen ist (vgl. Tabelle 4).

#### 4. Alterseinkommen alleinlebender Frauen nach der Kinderzahl

##### 4.1 Westdeutschland

Alleinlebende Frauen sind darauf angewiesen, selbst ausreichendes Einkommen zu beziehen, wobei ein Teil dieses Einkommens auch abgeleitet von verstorbenen oder geschiedenen Ehepartnern stammen kann. Wie aus Tabelle 5 ersichtlich ist, verfügen etwa 90 % der kinderlosen Frauen, aber auch der Mütter in Einper-

**Tabelle 6: Höhe der regelmäßigen monatlichen Alterseinkommen von alleinlebenden Frauen in Westdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Höhe Rentenzahlungsbetrag aus administrativen Daten (Median) - in EUR -	Höhe Betriebsrenten aus Befragungsdaten (Median) - in EUR -	Eigene Alterssicherung aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente, Summe aus administrativen und Befragungsdaten (Median) - in EUR -	Höhe Einkommen aus Erwerbstätigkeit aus Befragungsdaten (Median) - in EUR -	Höhe Haushaltseinkommen aus Befragungsdaten (Median) - in EUR -
Kinderlos	958	203	1 300	–*	1 700
1 Kind	800	–*	988	–*	1 300
2 Kinder	526	400	634	–*	1 285
3 und mehr Kinder	473	–*	560	–*	1 300
Alle	567	292	775	–*	1 300
Fallzahlen	142	36	130	8	125

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

**Tabelle 7: Verbreitung von Alterssicherungsansprüchen von alleinlebenden Frauen in Ostdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Bezug einer eigenen gesetzlichen Rente – in % –	Bezug von Betriebsrenten bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente – in % –	Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei Bezieherinnen einer gesetzlichen Rente – in % –
Kinderlos	–*	–*	–*
1 Kind	91,7	–*	–*
2 Kinder	90,5	–*	–*
3 und mehr Kinder	100,0	–*	–*
Alle	92,9	–*	–*
Fallzahlen	52	8	2

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 56 (Personen).

sonenhaushalten in Westdeutschland über eine gesetzliche Rente. Ergänzende Betriebsrenten bezieht eine Mehrheit von 60 % der kinderlosen Frauen, aber nur eine kleine Minderheit der Mütter. Auch bei alleinlebenden Frauen zeigt sich also, dass der Zugang zu Betriebsrenten für Mütter der hier untersuchten Altersgruppe von über 50-Jährigen in der Vergangenheit schwierig war, weshalb diese zusätzliche Quelle von Alterseinkommen für die meisten nicht zur Verfügung steht. Tabelle 6 (s. S. 121) zeigt die Höhe der gesetzlichen Renten und der ergänzenden Betriebsrenten, für die Fälle, in denen diese bezogen werden.

Alleinlebende kinderlose Frauen in Westdeutschland beziehen trotz der ausgleichenden Leistungen für Kindererziehungszeiten für Mütter im Durchschnitt höhere eigene Alterseinkommen. Die gesetzlichen

Renten belaufen sich bei ihnen im Durchschnitt auf 958 EUR. Die Rentenhöhen weisen ein stetiges Sinken mit jedem weiteren Kind auf. Wenn Betriebsrentenansprüche bestehen, dann betragen sie im Durchschnitt 200 EUR.

Die Spalte der durchschnittlichen Haushaltseinkommen zeigt, dass die Einkommen von alleinlebenden kinderlosen älteren Frauen deutlich höher sind als die von Müttern. Der Lebensstandard einer Person wird als äquivalent angenommen, wenn er 2/3 des Einkommens eines Paares erreicht, denn es wird vermutet, dass die jeweils zweite Person im Haushalt von dem gemeinsamen Wirtschaften und Wohnen profitiert, weshalb zwei Personen gemeinsam nur das 1,5fache des Einkommens einer allein lebenden Person benötigen. Ein Einkommen, das etwa 2/3 des Ein-

**Tabelle 8: Höhe der regelmäßigen monatlichen Alterseinkommen von alleinlebenden Frauen in Ostdeutschland**

Anzahl der Kinder in den Konten der RV	Höhe Rentenzahlungsbetrag aus administrativen Daten (Median) – in EUR –	Höhe Betriebsrenten aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Eigene Alterssicherung aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente, Summe aus administrativen und Befragungsdaten (Median) – in EUR –	Höhe Haushaltseinkommen aus Befragungsdaten (Median) – in EUR –
Kinderlos	–*	–*	–*	–*
1 Kind	890	–*	–*	1 138
2 Kinder	853	–*	–*	1 179
3 und mehr Kinder	708	Nicht besetzt	–*	1 209
Alle	829	–*	–*	1 200
Fallzahlen	52	8	2	47

\* Fallzahl unter 10 Personen bzw. Haushalte.

Quelle: FDZ-RV, SHARE-RV-3-0-0, eigene Berechnungen, N = 56 (Personen).

kommens der Paare entspricht, beziehen nur die kinderlosen alleinlebenden Frauen. Unter den alleinlebenden Müttern zeigt sich dann aber kein Unterschied im Haushaltseinkommen nach Kinderzahl. Es werden im Ergebnis von vielen älteren, alleinlebenden Müttern ergänzende Einkommen bezogen, die keine eigenständigen Leistungen der Alterssicherung sind. Zu denken ist hier vor allem an Hinterbliebenenrenten und -pensionen, aber auch an Pflegegeld, Mieterlöse und ggf. Wohngeld oder Grundsicherung im Alter.

#### **4.2 Ostdeutschland**

Aus Tabelle 7 ist ersichtlich, dass alleinlebende Mütter in Ostdeutschland zu über 90 % eine eigenständige Rente aus der gesetzlichen RV beziehen, in der Regel aber nicht über ergänzende Alterseinkommen aus Betriebsrenten oder Erwerbstätigkeit verfügen.

Der Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Kinderzahl ist bei alleinlebenden ostdeutschen Frauen bereits bei der Höhe der gesetzlichen Rente sehr viel weniger ausgeprägt als in Westdeutschland (s. Tabelle 8). Aus weiteren Einkommensquellen wird auch ihr Haushaltseinkommen, wie das der westdeutschen alleinlebenden Frauen, deutlich, nämlich auf einen durchschnittlichen Betrag von etwa 1 200 EUR, angehoben.

#### **5. Zusammenfassung**

Die Untersuchung anhand von SHARE-RV zeigt, in welchem Umfang das eigenständige Alterseinkommen und das Haushaltseinkommen von der Kinderzahl abhängt. Dies wurde für West- und Ostdeutschland getrennt untersucht. In Westdeutschland ist ein deutlicher Unterschied in der Höhe der eigenständigen Alterssicherung mit steigender Kinderzahl zu beobach-

ten. Dabei ist vor allem auffällig, dass Mütter sehr viel seltener über eine eigene Betriebsrente verfügen. Dieser Unterschied kann in Ostdeutschland nicht beobachtet werden, weil Betriebsrenten dort generell bei der befragten Gruppe älterer Frauen wenig verbreitet waren. Zudem zeigen sich die deutlichsten Unterschiede in Westdeutschland zwischen den kinderlosen Frauen auf der einen Seite und Müttern auf der anderen. In Ostdeutschland gibt es dagegen so wenige kinderlose Frauen, dass dieser Kontrast gesellschaftlich nicht auftritt. Die Einkommenslage wurde getrennt für alleinlebende und in einem gemeinsamen Haushalt mit einem Partner lebende Frauen untersucht und zusätzlich wurde das Haushaltseinkommen betrachtet. Es zeigt sich, dass das Haushaltseinkommen nur geringfügig nach der Anzahl der erzogenen Kinder variiert. Das liegt allerdings auch an der Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen, die mehrere Kinder erzogen haben. Dieses Erwerbseinkommen steigert das Haushaltseinkommen. Lediglich die alleinlebenden kinderlosen Frauen in Westdeutschland verfügen über ein deutlich höheres Haushaltseinkommen als die anderen untersuchten Gruppen. Sie besitzen auch als alleinlebende Personen Einkommen auf äquivalentem Niveau vieler Paarhaushalte. Alle Mütter müssen hingegen nach dieser Analyse als Alleinlebende gewisse Abstriche beim Lebensstandard im Vergleich zu Paarhaushalten hinnehmen.

Alleinlebende ältere Mütter leben von einem Haushaltseinkommen von durchschnittlich 1 200 bis 1 300 EUR, wobei mit der Kinderzahl vor allem in Westdeutschland die Bedeutung weiterer Einkommensquellen wächst. Diese steigende Bedeutung zusätzlicher Einkommen zeigt, warum Befragungsdaten für die Beurteilung der Einkommenslage von älteren Frauen so wichtig sind.